

strebungen wäre noch die statistische Aufnahme folgender Verhältnisse erwünscht: Wieviel unter den Auswanderern deutscher Reichsangehörigkeit sind fremder, speziell polnischer Nationalität? Wie viel unter den ungarischen, rumänischen und russischen Reichsangehörigen sind deutscher Nationalität?

### b. Ein heiterer Kolonialskandal

oder Was man in Temesvar von Kolonien, Deutscher Kolonialgesellschaft und Kolonialschule weiß.

Unsere Kameraden und Freunde ist es wohl bekannt und erinnerlich, daß schon im Jahre 1899 Herr Direktor Fabarius für die Domäne nicht Polen als Sommerarbeiter sondern südungarische Schwaben kommen ließ. Die Sache hat sich im vorigen Jahr sehr ausgedehnt. Gegen 2000 Deutschungarn kamen nach Deutschland und haben etwa 300 000 Mk. ersparten Verdienst mit nach Hause gebracht und 30,000 Mk. der ungarischen Bahnen zu verdienen gegeben. Daß die Sache viel Arbeit und Ärger mit sich brachte, war oft genug auf dem sorgenvollen Gesicht von Dr. Aldinger zu lesen. Auch für diesen Sommer hatte sich wieder eine Menge Leute gemeldet, u. a. auch aus der Nähe von Temesvar. 200 Arbeiter waren dort sofort zu haben. Von den Juden aufgehetzt, hat sich aber die Polizei hinter die Sache gestürzt, beschlagnahmte die Korrespondenz und leitete nun aus der Thatsache, daß die Sache von Wigenhausen ausging, wahrhaft erheiternde Folgerungen ab. — Ein Artikel der Temesvarer Zeitung ließ sich so aus: „Was nun die „Deutsche Kolonialschule“ in „Wo?“ — und den Herrn Direktor Dr. Aldinger in Wigenhausen anbelangt, so ist dieselbe noch vorläufig unsrer Polizei ein vollständig ungelöstes Rätsel. Wozu braucht eine in Deutschland befindliche Kolonialschule in Galizien und in Südungarn Arbeiter anzuwerben? Die Polizei kombinirt nun aus der Benennung „Kolonialschule“ und aus dem Umstande, daß es in den hierher gesandten Drucksachen ängstlich vermieden ist, das Land zu nennen, wohin die Arbeiter angeworben werden, Folgendes: Bekanntlich hat die in Bremen befindliche, unter dem Präsidium des vielfachen Millionärs und Geheimrats Wöhrmann stehende „Deutsche Kolonialgesellschaft“ in Süd-West-Afrika sowie in Kamerun einige größere Kolonien erworben, welche Eigentum dieser Gesellschaft bilden, aber unter zum Schutze des deutschen Reiches stehen und von einem kaiserlich deutschen Militärgouverneur verwaltet werden. Das deutsche Reich hält auch in diesen Kolonien eine „Kolonial-Schutztruppe und partizipiert an dem aus diesen Kolonien stammenden Reingewinn der Gesellschaft. Das Klima in Deutsch-Südwest-Afrika ist ein geradezu mörderisches und sind deutsche Arbeiter in Deutschland absolut nicht mehr für Südwestafrika zu erhalten. Die deutsche

Kolonialgesellschaft kann als unter deutschem Schutze stehend nicht entgegen den mit Oesterreich-Ungarn bestehenden Verträgen hier Arbeiter zu faktischer Sklavenarbeit anwerben und schiebt nun als Strohmann die von ihr ausschließlich zu diesem Zweck gegründete „Deutsche Kolonialschule“ vor, damit diese ihr Leute für Südwest-Afrika anwerbe, für jenes Südwest-Afrika, welches von der deutschen Reichsregierung als Deportationsort für schwerste Verbrecher geplant ist. — Die Polizei hofft schon in den nächsten Tagen vollkommen Klarheit über den Zweck der Anwerbungen der „Deutschen Kolonialschule“ zu erhalten und setzt die Untersuchung in dieser sensationellen Angelegenheit mit größtem Eifer fort. — Ein Kommentar ist nicht nötig! Wir schrieben an den Stadthauptmann von Temesvar, der „mit aller Energie die Untersuchung führte“ einen Dankbrief für dieses gerade in die Faschingszeit fallende Stück! Auch ein Programm der Kolonialschule enthielten wir ihm nicht vor, sowie die Bemerkung, daß in Deutschland jeder halbwegs gebildete Mensch bei „ungelösten Rätseln“ ein Konversationslexikon zu Rate ziehe, um nicht „polizeiwidrige Dummheiten“ zu machen.“ — Soweit der ungarische Sechskreuzer-Patriot! —

War es Zufall, daß gerade das Berliner Tageblatt und die Frankfurter Zeitung sich diese Räubergeschichte aus Budapest zutelegraphieren ließen und in Deutschland weiter verbreiteten.?!  

---

### c. Satzungen des Vereins „Deutscher Heinrich zur Wohlfahrtspflege der Wanderarbeiter.“

#### § 1. Zweck.

Der Verein „Deutscher Heinrich zur Wohlfahrtspflege“ will in christlicher Nächstenliebe den Wanderarbeitern, namentlich soweit sie vom Auslande kommen und mit den deutschen Verhältnissen nicht vertraut sind, mit Rat und That zur Seite stehen, für ihr wirtschaftliches, religiöses und sittliches Wohl eintreten.

#### § 2. Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins kann jeder Deutsche werden, der sich zu einem regelmäßigen jährlichen Beitrag für die Zwecke des Vereins von wenigstens 1 Mk. verpflichtet.

#### § 3. Leitung.

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Der Vorstand ergänzt sich durch Zuwahl.

Der Vorstand verteilt die Geschäfte unter sich.

Der Vorstand beruft alljährlich eine Versammlung der Mitglieder, welcher er den Jahresbericht erstattet und Rechnung ablegt.